

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 01 – Bundesministerium für Verkehr – Titel 539 99 – Vermischte Verwaltungsausgaben – Haushaltsjahr 1989

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 20. Dezember 1989 – II B 2 – Ve 0125 – 4/89:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Verkehr meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 12 01 Titel 539 99 – Vermischte Verwaltungsausgaben – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

40 000 000 DM

(in Worten: vierzig Millionen Deutsche Mark)

zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf dem vor dem Landgericht Bonn am 12. Dezember 1989 geschlossenen Vergleich in einem von 8 Technischen Überwachungsvereinen angestregten zivilrechtlichen Streitverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch den Bundesminister für Verkehr. Mit den überplanmäßigen Mitteln werden Schadensersatzansprüche abgegolten, die den Technischen Überwachungsvereinen infolge zu geringer Erhöhung und verspäteter Festsetzung von TÜV-Gebühren entstanden sind (§ 6 a Abs. 2 Satz 2 StVG).

Mit Zahlung der 40 000 000 DM sind sämtliche geltend gemachten Ansprüche der Technischen Überwachungsvereine, die sich auf rd. 176 Mio. DM beliefen, abgegolten.

